

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 56 (1949)

Heft: 1

Rubrik: Industrielle Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rohkontrakt stammenden Partie entsprechen sollten. Die Ware war einwalzig zu drucken, bei sechs verschiedenen Farben. Mit dem Rohgaurfrieren laut Vorlage hatte der Drucker eine Stückfärberei beauftragt.

Bei Abnahme der Ware erfolgte keine Mängelrüge, sondern erst als die ausländische Kundschaft der Großhandelsfirma erklärte, daß der Stoff in der Konfektion den Nähten entlang stark schiebe. Die Großhandelsfirma mußte infolgedessen einen Teil der Ware unter Preis verkaufen und für den andern Teil eine Vergütung leisten, für die sie den Drucker zu belangen wünschte. Eine Vorschrift in bezug auf erhöhte Schiebefestigkeit, die auch zu einer entsprechenden Verteuerung des Druckpreises geführt hätte, war vom Auftraggeber nicht gemacht worden.

Dem Schiedsgericht standen zur Prüfung ein Coupon aus der ersten nicht beanstandeten Partie des einheitlichen Kontraktes und verschiedene Coupons der beanstandeten Ware aus dem zweiten Teil des Kontraktes zur Verfügung. Die Prüfung der Ware ergab, daß das vorgelegte Stück aus der ersten Partie tatsächlich eine etwas größere Schiebefestigkeit aufwies als die beanstandeten Stücke, letztere jedoch einen etwas weicheren Ausfall zeigten. Die Schiebefestigkeit der zweiten Partie wurde jedoch vom Schiedsgericht einstimmig als normal bezeichnet und das Begehren der Großhandelsfirma um Leistung einer Vergütung infolgedessen abgewiesen. Das Schiedsgericht war im übrigen der Auffassung, daß die der nicht beanstandeten Ware gegenüber etwas schwächere Schiebefestigkeit bei der Abnahme der Stücke hätte sofort geltend gemacht werden sollen und daß hier eine Unterlassung des Auftraggebers vorliege. Eine etwas größere Schiebefestigkeit hätte sich durch eine Nachbehandlung erzielen lassen.

Ausfuhr nach Dänemark. Die in der letzten Nummer der „Mitteilungen“ erwähnten Unterhandlungen, um für das Jahr 1949 zu einem neuen Abkommen im Zahlungs- und Warenverkehr zu gelangen, sind abgeschlossen worden, wobei für Gewebe aller Art ein dänisches Gesamteinfuhrkontingent von 10 $\frac{1}{2}$ Millionen Kr. vereinbart worden ist. Die Einfuhr nach Dänemark wird gegen früher in dem Sinne erleichtert, als der dänische Einführer im Rahmen seines Kontingentes nunmehr diejenigen Gewebe kaufen kann, die er wünscht; umgekehrt wird schweizerischerseits auf eine Kontingentierung der einzelnen Firmen verzichtet, wobei jedoch eine Prüfung der Gesuche in bezug auf ihre Herkunft und ihren Umfang vorbehalten bleibt.

Ausfuhr nach Großbritannien. Das äußerst bescheidene Kontingent für die Einfuhr kunstseidener Gewebe nach Großbritannien (Home Trade-Kontingent) war Ende 1948 längst erschöpft, während die Unterhandlungen für eine Erneuerung des britisch/schweizerischen Wirtschaftsabkommens erst im Januar 1949 einsetzen werden. Um diesen Verhältnissen Rechnung zu tragen, hat Großbritannien ein Zusatzkontingent von einem Sechstel des bis-

herigen Home Trade-Kontingentes eingeräumt. In den bevorstehenden Unterhandlungen soll versucht werden, auch seidene Gewebe, die England in beträchtlichem Maße aus Frankreich und Italien bezieht, in das schweizerische Home Trade-Kontingent einzuschließen.

Ausfuhr nach der sowjetischen Besetzungszone Deutschlands. Eine Vereinbarung vom 1. Dezember 1948 regelt den Waren- und Zahlungsverkehr zwischen der Schweiz und der Sowjetzone Deutschlands für die Zeit vom 1. Dezember 1948 bis zum 31. Dezember 1949. Dabei wurden zum ersten Mai Warenlisten aufgestellt, in welchen auch Gewebe und Garne schweizerischer Herkunft Aufnahme gefunden haben. Ueber die Einzelheiten sind die schweizerischen Ausfuhrfirmen durch die Kontingentsverwaltungsstellen unterrichtet worden.

Ausfuhr nach Argentinien. Gemäß einer im Schweiz. Handelsamtsblatt vom 24. Dezember 1948 veröffentlichten Verfügung der Handelsabteilung werden ab 1. Januar 1949 die seinerzeit abgeschafften argentinischen Transferzertifikate wieder eingeführt. Die Erfahrungen im abgelaufenen Jahr haben gezeigt, daß eine Kontrolle der schweizerischen Ausfuhr nach Argentinien wieder notwendig geworden ist, doch werden bis auf weiteres die Zertifikate ohne jegliche mengen- oder wertmäßige Beschränkung ausgegeben. Für die Einzelheiten sei auf das Schweiz. Handelsamtsblatt verwiesen; im übrigen sind die schweizerischen Ausfuhrfirmen durch die in Frage kommenden Kontingentsverwaltungsstellen unterrichtet worden.

Ausfuhr nach Indien. Pressemeldungen war zu entnehmen, daß der indische Einfuhrzoll für Seiden- und Rayongewebe um 25% erhöht wurde, daß aber durch eine Verfügung des Handelsministeriums vom 5. November 1948 nunmehr Einfuhrbewilligungen auch für Waren solcher Art schweizerischer Herkunft erteilt würden. Einer Meldung der Schweiz. Gesandtschaft in Delhi zufolge ist aber die Frage, ob auch schweizerische Seiden- und Rayongewebe in die sogen. „Open General Licence“ aufgenommen und damit für die Einfuhr freigegeben werden, noch in Prüfung begriffen.

Chile. Durch ein Dekret Nr. 7137 des Chilenischen Finanzministeriums wurde verfügt, daß für die in die Gruppen II und III des sog. Devisen-Budgets fallenden Waren, die nicht als unentbehrlich angesehen sind und wofür keine Devisen zum offiziellen Kurs von 31 Pesos je Dollar abgegeben werden, die Umrechnung im Verhältnis von 1 Goldpeso = 7,9 Papierpesos vorzunehmen ist.

Kanada — Einfuhrformalitäten. Die kanadische Zollbehörde erinnert in einer Veröffentlichung vom 23. August 1948 an die für die Einfuhr ausländischer Ware zu erfüllenden Formalitäten, deren Nichtbeachtung Verzögerungen, Umtriebe und Kosten nach sich ziehe. Für die Einzelheiten sei auf die Veröffentlichung im Schweiz. Handelsamtsblatt Nr. 291 vom 11. Dezember 1948 verwiesen.

Industrielle Nachrichten

Ausrüstflöhne. Der Verband der Schweiz. Textil-Veredlungs-Industrie in Zürich teilt mit, daß der seinerzeit für Filmdruck (Tarifblatt 792) eingeräumte und bis 31. Dezember 1948 befristete Rabatt von 10% bis zum 30. Juni 1949 verlängert wird. Gleichzeitig wird auf den Tarifblättern 795 und 799 der gleiche Rabatt für den gleichen Zeitraum eingeführt. Der Mindestansatz für nutzbare Druckbreite über 140 cm des Tarifblattes 791 wird ferner von Fr. 155.- auf Fr. 145.- ermäßigt.

Bei dem Tarif für Gewebe ganz oder teilweise aus Kunstseide oder Zellwolle (Gruppe 4) tritt insofern eine Änderung der Mengenrabattvor-

schriften ein, als für Aufträge in gleicher Qualität, gleicher Breite, gleichem Gewicht, sowie mit einheitlicher Veredlungsvorschrift bei einer Mindestmenge von 300 m, im Durchschnitt nunmehr ein Mindestmaß von 240 m je Farbe der Mengenrabatt gewährt wird. Diese Erleichterung gilt für das Dispositionsdatum ab 1. November 1948. Für die seidenen Honan-Gewebe wird ein erhöhter Mengenrabatt bewilligt. Für weitere Tarifänderungen Ergänzungen und Einzelheiten, die sich auch auf Gewebe der Gruppe 1 (Kettenstichstickerei-Artikel), und Gruppe 2 (baumwollene Feingewebe) beziehen, sei auf die Rundschreiben verwiesen, die der Verband an seine Auftraggeber gerichtet hat.

Deutschland — Die fortschreitende Aufbauarbeit in der Textilindustrie hat dazu geführt, daß immer mehr Arbeitskräfte angefordert werden. Die Arbeitsämter sind bemüht, der Industrie die notwendigen Arbeitskräfte zuzuführen und abgewanderte Textilarbeiter für die Textilindustrie zurückzugewinnen. Außerdem sind sie besonders um den notwendigen jungen Nachwuchs bemüht. Darüber hinaus sind auch Umschulungsmaßnahmen ins Auge gefaßt worden. Verschiedene Unternehmen haben bereits auch selbst eigene Lehrwerkstätten eingerichtet, in denen sie den notwendigen Nachwuchs heranziehen. Schließlich sind da und dort auch Ostflüchtlinge in der Textilindustrie eingesetzt worden. Leider fehlt es mancherorts an den notwendigen Unterkünften.

Der Mangel an Maschinen, vor allem an Spezialmaschinen, ist in der Textilindustrie immer noch sehr groß, da solche aus den Ostgebieten zurzeit nicht eingeführt werden können, und auch die Einfuhr aus dem Ausland kaum möglich ist. Man ist deshalb besonders um die Instandsetzung der beschädigten Maschinen bemüht, die aber nur schrittweise vor sich geht.

In der Bekleidungsindustrie ist das Geschäft in der letzten Zeit noch lebhafter geworden, da die Nachfrage nach Oberkleidung bei den kalten Tagen weiter zugenommen hat. Leider aber fehlt es überall an den notwendigen Stoffen und Zutaten, so daß die Nachfrage keineswegs befriedigt werden kann. Außerdem aber fehlt es bei diesen Betrieben auch an den notwendigen Fach- und Hilfskräften, und auch an Heimarbeiterinnen, die für diese Arbeiten geeignet sind. Die Krawattenfabriken, die in den letzten Jahren zur Kleiderkonfektion übergegangen waren, weil keine Krawattenstoffe und Krawatten mehr hergestellt werden durften, haben nun meist wieder die Herstellung von Krawatten aufgenommen, da diese nunmehr wieder erlaubt ist. Krawattenstoffe und Krawatten erfreuten sich im letzten Monate einer großen Nachfrage. kg

Deutschland — Die Rohstofflage in der Textilindustrie. Nach dem letzten Bericht des Bezirkswirtschaftsamtes Düsseldorf hat sich die Rohstofflage in der Textilindustrie in der jüngsten Zeit wenig geändert und es ist für die Betriebe allgemein nach wie vor sehr schwer, die notwendigen Rohstoffe zu beschaffen. Die Bewegung der Rohstoffpreise nach oben scheint zum Stillstand gekommen zu sein. Doch rechnet man damit daß sich der Preis für Kammgarne z. B. noch weiter erhöhen könnte. Eine Verteuerung der Garne aus anderen Gründen als Rohpreiserhöhung soll bisher nicht stattgefunden haben. Nachfolgend einige Beispiele, wie sie für die Preisbewegung angeführt werden:

Kunstseidengarne

Kupferkunstseide		Bemberg		Juni 1948		Oktober	
		RM	DM	RM	DM	RM	DM
100 den	Schußdreh	6,95	7,80				
100 den	Kettdreh zyl × Sp	9,91	9,91				
100 den	Kettdreh kon × Sp	11,71	11,71				
120 den	Schußdreh	6,48	7,05				
120 den	Kettdreh zyl × Sp	8,79	8,79				
120 den	Kettdreh kon × Sp	10,47	10,47				
100 den	Kreppgarn	9,50	11,—				
80 den	Kreppgarn	11,—	13,50				
80 den	Schußdreh matt	8,37	9,50				
Viskosekunstseide							
100 den	feinf. matt Schußdreh auf kon × Sp	6,80	8,25				
120 den	normalfad. glänzend	7,05	7,05				
150 den	normalfad. glänzend	6,—	6,—				
Azetatkunstseide							
75 den	glänz. Schußdreh kon × Sp	8,25	8,67				
100 den	glänz. Schußdreh kon × Sp	7,73	8,16				
120 den	matt Schußdreh kon × Sp	7,80	8,19				

Baumwollgarne

Bwollg. 40/1 Ne Macogarn	5,92	13,45
Bwollg. 50/2 Ne Macogarn gekämmt	6,55	15,40
Zellwollgarn 50/1 Nm	5,03	5,60

Wolle. Der Kammzug für australische Wolle ist von 6.-RM vor der Währungsreform auf ca. 16 DM heute gestiegen. Entsprechend dieser Erhöhung müßte der Preis von ca. 10 RM vor der Währungsreform auf 20 bis 22 DM für das fertige Kammgarn gestiegen sein. Er beträgt heute infolge der Kalkulation zu Mischpreisen nur 15 DM.

Eine Aussicht auf eine Besserung der Rohstofflage und Rohstoffversorgung besteht zurzeit noch nicht, da man nicht weiß, wann die neuen Rohstofflieferungen eintreffen werden. Im übrigen wirken sich die Schwierigkeiten in der Strombelieferung und Kohlenversorgung weiter nachteilig aus. Ob und inwieweit sich die Lage zu Beginn des neuen Jahres bessern wird, läßt sich noch nicht überblicken und hängt von mancherlei Umständen und vor allem von den Maßnahmen der Besatzungsmächte ab. kg

Italien — Die Seidenwebereien weisen je nach den zur Verarbeitung gelangenden Rohstoffen einen verschiedenen Stand der Leistungsfähigkeit auf. Für Naturseide ist diese verhältnismäßig gut, für Qualitätsware aus Kunstseide, mittelmäßig, während die gegenwärtige maschinelle und technische Ausrüstung für Kunstseidenmassenartikel ungeeignet ist.

Die Produktion wird derzeit sowohl auf dem Seiden- wie auch auf dem Kunstfasernsektor durch die schwierige Absatzlage auf den Auslandsmärkten gehemmt. Die letzten Ausfuhrziffern verglichen mit den vorjährigen, zeigten folgenden Stand:

	1. Januar bis 31. Oktober 1947 in Tonnen 1948	
Seidenstoffe	166,6	88,5
Seidenmischstoffe	28,0	15,3
Kunstfaserngewebe	3897,2	5200,9
Kunstfasernmischgewebe	2432,1	1364,3

Im Rahmen einer durch das ERP bis 1952/53 zu normalisierenden europäischen Wirtschaft hofft man, die Seidenwebereien mit ihren herkömmlichen Qualitätserzeugnissen erhalten zu können, wobei einer Steigerung der Verarbeitung von Seide und der Wiedereroberung der früheren Absatzmärkte (vor allem USA) besonderes Augenmerk zugewandt werden soll.

Italien — Vom Auslandsgeschäft der Baumwollspinnereien. Während 1946 nach den beim Istituto Cotoniero Italiano eingegangenen Meldungen Auslandsabschlüsse über 20 861 t Garne getätigt wurden, sank das Exportgeschäft 1947 auf bloß 8420 t. 1948 konnte jedoch wieder eine starke Belebung verzeichnet werden, da die Abschlüsse in den ersten zehn Monaten bereits 16 570 t erreichten. Der beste Monat war der Juni mit 2465 t. Seither ist wieder eine gewisse rückläufige Tendenz festzustellen.

Diese Zahlen finden ihre Bestätigung in den Gesamtausfuhrziffern für die ersten zehn Monate 1948. Die Garnausfuhr belief sich in diesem Zeitraum auf 26 020 t gegenüber 13 028 t in der gleichen Vorjahresperiode. Die Gewebeausfuhr hat mit 9948 t (9393 t) nur eine geringe Steigerung aufzuweisen.

Aus der italienischen Seidenindustrie. In der letzten Nummer der Mitteilungen wurde über die Ausfuhr italienischer Seidenwaren berichtet. Eine Ergänzung zu diesen Angaben bilden die vom italienischen Arbeitsministerium veröffentlichten Auskünfte über die Zahl der Arbeiter und über die Löhne. Demgemäß hat sich die Zahl der in der italienischen Spinnerei beschäftigten Arbeiterinnen im Mai 1948 auf 32 367 belaufen, während in der Zwirnerei 12 530 und in der Weberei (ohne Kleinbetriebe mit weniger als zehn Arbeitern) 37 216 Arbeiter beschäf-

tigt waren. Die Löhne sind seit 1947 in starkem Steigen begriffen und erreichten für die durchschnittliche Arbeitsstunde bei der Spinnerei einen Betrag von 81.76 Lire, für die Zwirnerei von 101.26 und für die Weberei von 113.57 Lire. Die in der italienischen Weberei bezahlten Löhne stellen sich demgemäß auf nicht viel mehr als die Hälfte der schweizerischen Ansätze, doch ist zu berücksichtigen, daß die Lebenshaltung in Italien billiger ist als in der Schweiz.

Umsätze der italienischen Seidentrocknungsanstalten.

Im Monat November 1948 sind in den fünf italienischen Seidentrocknungsanstalten 250 579 kg umgesetzt worden gegen 238 005 kg im gleichen Monat des Vorjahres. Auf die Anstalt Mailand entfallen im November des laufenden Jahres 218 970 kg.

Oesterreich — Die Textilindustrie im Jahre 1948. Aus Wien wird uns berichtet: Die etwa 700 Betriebe der Textilindustrie Oesterreichs können im abgelaufenen Jahr auf eine besonders günstige Entwicklung zurückblicken. Im großen und ganzen kann gesagt werden, daß die Versorgung der Bevölkerung mit Textilien im Jahre 1948 durchaus zufriedenstellend war. Wenn auch manche Schwierigkeiten noch nicht überwunden werden konnten und es insbesondere nicht gelang die alten, teilweise beschädigten Maschinen gegen neue auszutauschen, so hat die wesentlich bessere Rohstoffversorgung im letzten Jahr dazu beigetragen, daß die Produktion gegenüber 1947 um rund 46% gestiegen ist.

Als unmittelbare Ursache dieser erfreulichen Entwicklung kann die entscheidende Erhöhung der Zellwollerzeugung angesehen werden. Lenzing produzierte 1948 annähernd 10 000 t Zellwolle, während es 1947 nur etwa 3200 t herstellte. Aber auch die Einfuhr von Textilrohstoffen, wie Baumwolle und Schafwolle, erfuhr gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von rund 10 bis 20%. Dies ist nur durch die Lieferungen aus dem ERP-Plan, die sich für die Textilindustrie von Quartal zu Quartal erhöhten, möglich gewesen. Die Eigenaufbringung an Schafwolle war dagegen gering; sie dürfte 5% des Inlandsbedarfes nicht übersteigen. Weiter fällt die verstärkte Inanspruchnahme der Lagerbestände ins Gewicht. Da sowohl Industrie als auch Handel wissen, daß auf Grund des ERP-Planes eine geregelte Nachlieferung von Textilrohstoffen, bzw. fertigen Textilwaren sichergestellt ist, werden Lagerbestände ohne Bedenken verkauft und neue Bestellungen aufgegeben. Die üblichen geschäftlichen Praktiken beginnen sich — soweit es das Gebiet der Textilindustrie betrifft — rasch zu normalisieren.

Aber auch die verbesserten Leistungen der Arbeiter und Angestellten haben einen erheblichen Anteil an der Aufwärtsentwicklung. Nach statistischen Berechnungen ist die Arbeitsstundenzahl im Jahre 1948 bei etwa gleich gebliebenem Beschäftigtenstand von 1947 (etwa 50 000 Arbeiter und Angestellte) um 34% gestiegen, was einer Verbesserung der Arbeitsintensität um 12% gleichkommt. In der Ausfuhrstatistik stehen die Textilfertigerwaren mit 23,6% an einer der ersten Stellen.

Für das Jahr 1949 eröffnen sich auf Grund der vermutlich im neuen Jahr noch besseren Rohstoffversorgung für die Textilindustrie sehr gute Aussichten. Wenn es auch in der Hauptsache keine reinen Wollstoffe, sondern Mischgewebe sein werden, die den Hauptanteil an der Erzeugung jetzt und in näherer Zukunft haben dürften, so wird das Jahr 1949 eine weitere Steigerung der Pro-

duktion bringen und damit eine noch ausreichendere Versorgung der Bevölkerung ermöglichen.

Oesterreich — Unzureichende Strumpferzeugung. Oesterreich hat gegenwärtig an Kunstseidenstrümpfen einen Jahresbedarf von rund 2,5 Millionen Paar. Die derzeitige Produktion beträgt jedoch infolge von Schwierigkeiten in der Rohstoffbeschaffung bloß 1,8 Millionen Paar, so daß solche Ware noch immer nur auf Punkte zu haben ist und nicht einmal die dergestalt eingeschränkte Nachfrage befriedigt werden kann.

Aus der inländischen — aber russisch kontrollierten — Produktion an Kunstseidengarnen stehen monatlich bloß 40 000 kg für die gesamte österreichische Wirtschaft zur Verfügung, so daß größere Garmengen (Januar/September 1948 fast 1 200 000 kg) aus Italien, Holland, Großbritannien, der Tschechoslowakei, der Schweiz und Ungarn eingeführt werden müssen. Im Rahmen des ERP sollen nun 100 000 kg Kunstseidengarne für 270 000 \$ allein aus Großbritannien importiert werden, mit deren Hilfe man bis zum Herbst dieses Jahres den Engpaß in der Fertigung von Kunstseidenstrümpfen zu überwinden hofft.

In nächster Zeit sollen ferner geringere Mengen von Kunstseidenstrümpfen auch aus der Tschechoslowakei eingeführt werden. Ohne Punkte werden derzeit aus illegalen Importen stammende amerikanische Nylonstrümpfe um 70 bis 75 S pro Paar in allen Läden offen feilgehalten. Auch die ersten Reinseidenstrümpfe (Preis etwa 50 S pro Paar) sind seit kurzem wieder im Handel erschienen.

Umsätze der Seidentrocknungsanstalt Lyon. Die Seidentrocknungsanstalt Lyon weist für den Monat November 1948 einen Umsatz von 10 999 kg auf gegen 12 668 kg im Vormonat und 6107 kg im November 1947. Soweit die Umsätze einen Schluß auf die Versorgung der französischen Industrie mit Seide zulassen, wäre es damit immer noch schlecht bestellt. Inzwischen ist jedoch ein größerer Posten Japangrège nach Lyon gelangt.

Die Seidenindustrie in Spanien. Einem im Lyoner Bulletin des Soies et Soieries erschienenen Bericht des französischen Handelsattachés in Barcelona ist zu entnehmen, daß in Spanien drei Seidenspinnereien laufen, die eine durchschnittliche Jahreserzeugung von 37 000 kg Grège aufweisen. Die Seidenzwirnerei wird nicht erwähnt, woraus wohl geschlossen werden darf, daß dieser Zweig der Seidenindustrie in Spanien belanglos ist. Umso bedeutender stellt sich die Weberei dar, die einschließlich der Rayonweberei über eine Zahl von 19 858 Stühlen verfügen soll, wobei die Industrie in der Hauptsache in Katalonien niedergelassen ist. Mit der Seiden- und Rayonwirkerei und der Ausrüstindustrie zusammen wird für die spanische Seiden- und Rayonindustrie eine Gesamtzahl von rund 40 000 Arbeitern genannt. Die Monatserzeugung reinseidener Gewebe soll sich auf 3 Millionen Meter und diejenige der mit andern Spinnstoffen gemischten Gewebe auf 1,7 Millionen Meter belaufen. Von der Rayonweberei wird gemeldet, daß sie sich rasch entwickelt habe und ihre Erzeugnisse nunmehr auch im Ausland abgesetzt würden, wobei als hauptsächlichste Abnehmer Irland, Großbritannien mit den Kolonien, die Schweiz, Holland, Argentinien und Ägypten genannt werden. Die Ausfuhr von Rayongeweben wird für das Jahr 1947 mit 65 Millionen Pesetas ausgewiesen; der verhältnismäßig hohe Kurs der Pesetas lasse jedoch einen Rückgang des ausländischen Absatzes befürchten.

Rohstoffe

Seidenzucht in Deutschland. Seit Jahrzehnten ist in Deutschland die Seidenzucht, wenn auch in sehr bescheidenem Umfange betrieben worden. In den Vorkriegsjahren sollen immerhin etwa 100 000 kg Cocons gewon-

nen worden sein. Einer Meldung aus Mailand ist nun zu entnehmen, daß in der britischen und nordamerikanischen Besatzungszone nicht weniger als 1500 Coconzüchter gezählt werden, wobei die Stadt Celle, wie schon